

## KOMPAKTINFORMATION

### SACHGEBIET

### MR-Angiographie

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur MR-Angiographie (**Qualitäts-sicherungsvereinbarung zur MR-Angiographie**) in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ 34470 bis 34492 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag (inkl. Anlage 1)**  
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ **genehmigungsfähig für Fachärzte für Radiologie**  
▶ Nachweis einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu zwölfmonatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter Anleitung angerechnet werden  
▶ Nachweis der selbständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien (davon insgesamt 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße) unter Anleitung eines in vollem Umfang zur Weiterbildung in der Radiologie nach WBO berechtigten Arztes (alternativ auch teilweise Weiterbildungsermächtigung mit eigener Qualifikation für MR-Angiographie) innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung in Form von Zeugnissen. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen in der TOF- und/oder Phasenkontrast- (PC-) und zu mind. 20 % mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein. Ausnahmsweise ist Anerkennung auch ohne Anleitung möglich, wenn Untersuchungen im Rahmen einer FA-Tätigkeit im Krankenhaus durchgeführt wurden, (**gemäß. § 3 der o.g. Vereinbarung**)
- Apparative Nachweise:** ▶ Bestätigung der Hersteller-/Lieferfirma über die Erfüllung der Anforderungen in Anlage I QSV auf dem Geräteformular (**Antragsanlage**)
- Qualitätsprüfung:** ▶ stichprobenhafte Überprüfung der Bild- und Schriftdokumentation bei 20% der abrechnenden Ärzte je Kalenderjahr durch die QS-Kommission Kernspintomographie-Vereinbarung

### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Sandra Vogel  
Telefon: 03643 559-751  
E-Mail: qs@kvt.de